Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4
☎ 0043 5352 – 63111-0 🖷 0043 5352 – 63111-43

KUNDMACHUNG(1)

über die Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol hat in seiner Sitzung am 03. März 2014, unter Tagesordnungspunkt Nr. 5, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBL.Nr.:56, i.V.m § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl.Nr.:34/2005, beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Kirchdorf aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Das örtliche Raumordnungskonzept enthält folgende Festlegungen:

- Aussagen über Gebiete und Flächen die von Bebauung freizuhalten sind.
- Angestrebte Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung.
- Baulandbedarf
- Aussagen über bereits bestehende bauliche Entwicklungsflächen nach unterschiedlichen Funktionen.
- Aussagen über geplante bauliche Entwicklungen, getrennt nach Funktion.
- Aussagen über erforderliche infrastrukturelle Einrichtungen.
- Wesentliche zu beachtende Punkte im Falle einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zwecks Umsetzung dieser Festlegungen.

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Herrn DI Günther Poppinger, Zuckerstätterstraße 42, 5303 Thalgau, ausgearbeitete Entwurf vom 03. März 2014, GZ:10/1402, enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die 6-wöchige Auflage erfolgt

vom **17.03.2014** bis einschließlich **28.04.2014**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kirchdorf.tirol.gv.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:
Ernst Schwaiger

GEMEINDE KIRCHDORF/Tirol
POL. BEZ. KITZBÜHEL

Angeschlagen am: 17.03.2014
Abgenommen am: 28.04.2014